

EuGH bestätigt „Kabinen-Verbot“ für wöchentliche Ruhezeit von Kraftfahrern

„Verordnung muss so ausgelegt werden, wie wir sie gemeint haben“

Kraftfahrer dürfen die wöchentliche Ruhezeit nicht im Lkw verbringen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat dieses Verbot nun bestätigt.

Damit geht ein jahrelanger Rechtsstreit in letzter Instanz zu Ende. Ein belgisches Transportunternehmen hatte gegen den Königlichen Erlass seines Landes geklagt, der eine Geldbuße von 1800 Euro vorsieht, wenn ein Fahrer seine wöchentliche Ruhezeit (oder einen Teil davon) im Lkw verbringt. Die Luxemburger Richter haben jetzt bestätigt, dass die entsprechende EU-Verordnung so ausgelegt werden muss, wie wir sie als Gesetzgeber auch gemeint hatten: Nämlich, dass Kraftfahrer alle sechs Fahrtage oder mindestens alle zwei Wochen eine 45-stündige Ruhezeit einlegen müssen, und zwar nicht in ihrer Kabine. Uns ging es schließlich darum, die Arbeitsbedingungen der Fahrer zu verbessern. Viele Länder, darunter auch Deutschland,

haben die EU-Verordnung schon seit längerem in diesem Sinne ausgelegt. Seit Juni letzten Jahres ist bei uns ein Bußgeld von bis zu 1500 Euro fällig (sowohl für den Fahrer als auch für den Halter), wenn ein Trucker beim Verstoß gegen die Verordnung erwischt wird. Die täglichen Ruhezeiten von mindestens neun Stunden dürfen die Fahrer übrigens weiterhin im Fahrzeug verbringen, sofern eine geeignete Schlafmöglichkeit vorhanden ist.

Gemeinsam mit meinen Kollegen im Verkehrsausschuss arbeite ich an weiteren Verbesserungen der Arbeits- und Sozialbedingungen für Lkw-Fahrer. Das geplante „Mobilitätspaket“ der EU-Kommission – ein Gesetzespaket, das etliche Neuerungen für den Straßengüterverkehr bringen wird – sieht zum Beispiel vor, dass die Fahrer das Recht haben, spätestens nach drei Wochen ihre Wochenruhezeit am Heimatort (ich werde vorschlagen: an einem Ort ihrer Wahl!) verbringen zu können.

Verfassungsausschuss stimmt über künftige Zusammensetzung des EU-Parlaments ab

„Länderübergreifende Listen führen zu einer Entfremdung“

Nach dem Brexit soll es statt der 751 nur noch 705 Abgeordnete im EU-Parlament geben.

Das hat unser Ausschuss für konstitutionelle Fragen vergangene Woche beschlossen. Er plädiert dafür, dass 46 der 73 britischen Mandate nach dem Brexit nicht ersetzt werden. Diese Idee trage ich zähneknirschend mit. Lieber wäre mir gewesen, keiner der frei werdenden Sitze würde besetzt, solange die EU nicht neue Mitglieder bekommt. So haben wir nur etwas mehr Spielraum bei einer möglichen künftigen Erweiterung der EU. Die restlichen 27 Sit-

ze der ausscheidenden britischen Kollegen sollen auf die 27 verbleibenden EU-Staaten aufgeteilt werden.

Allerdings sehe ich die Forderung, diese Sitze an Kandidaten aus länderübergreifenden Listen zu vergeben, sehr kritisch. In meinen Augen benötigen die EU und das Europäische Parlament eine stärkere Legitimation durch die Bürger. Das bedeutet, dass das Wahlrecht eine größere Nähe zum Bürger ermöglichen muss. Europaweite Listen führen dagegen zur Entfremdung zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern und würden die Legitimation des EU-Parlaments eher schwächen als stärken.

Aus dem Europäischen Parlament

EU-Verordnung über die Sicherheit in der Zivilluftfahrt

Verkehrsmisterrat billigt einheitliche EU-Regeln für Drohnen

Der Ministerrat hat die vorläufige Einigung über die gemeinsamen Sicherheitsvorschriften für die Zivilluftfahrt, die Ende November im sogenannten Trilogverfahren erreicht wurden, gebilligt.

Mit dem Gesetz werden nun erstmals EU-weit geltende Vorschriften für alle zivilen Drohnen eingeführt. Bisher gibt es für unbemannte Luftfahrzeuge unter 150 kg keine EU-weit einheitlichen Regeln, da die Zuständigkeit für diese Klassen bei den Mitgliedstaaten liegt. In den meisten EU-Ländern sind erst für Drohnen über 20 oder 25 kg Sondergenehmigungen nötig. Kleine, leichtere zivile Drohnen sind aber mit Abstand die am meisten genutzten Drohnen in der Union. Für alle unbemannten Flugkörper wird es nun einheitliche Vorschriften zur Sicherheit,

zur Gefahrenabwehr, zum Schutz der Privatsphäre und den personenbezogenen Daten geben. Auch Hersteller und Verkäufer von „Spielzeugdrohnen“ tragen eine Mitverantwortung für die Einhaltung von Sicherheitsstandards. Sie müssen verpflichtet werden, Verbraucher auf Vorschriften hinzuweisen.

Mit der neuen Verordnung soll zudem die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die EU die erwartete Zunahme des Flugverkehrs um 50 Prozent in den nächsten 20 Jahren bewältigen kann. Die neuen Regeln erstrecken sich auf alle Kernbereiche der Luftfahrt, einschließlich Lufttüchtigkeit, Flugbesatzung, Flugplätze, Flugbetrieb und Bereitstellung von Flugnavigationsdiensten. Sie müssen von EU-Parlament und Rat noch formell verabschiedet werden, bevor sie in Kraft treten können.

Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

„Seit den Terroranschlägen ein echtes Grundbedürfnis“

Dank des unermüdlichen Einsatzes meiner Fraktion, der Europäischen Volkspartei (EVP), wird ETIAS in den kommenden Tagen von EU-Parlament und Ministerrat formell gebilligt und damit ab 2020 einsatzfähig sein. Seit den Terroranschlägen ist es mir ein echtes Grundbedürfnis, zu wissen, wer bei uns in der EU ein- und ausspaziert. Das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS steht für „European Travel Information and Authorization System“) ist ein neues, vollständig elektronisches System, das zukünftig Personen aus Drittstaaten, die bisher visumfrei in den Schengenraum einreisen durften, registriert und gleichzeitig auf Sicherheitsrisiken überprüft. Es ist dem US-amerikanischen System für Reisegenehmigungen (ESTA) angelehnt.

Derzeit gibt es 60 Länder, die nicht zur EU gehören und

deren Staatsbürger für Reisen innerhalb der EU von bis zu 90 Tagen kein Visum brauchen. Zu ihnen gehören auch die USA, Kanada, Australien und Argentinien. Ab 2020 werden die Daten der Reisewilligen aus diesen Ländern von ETIAS erfasst und mit sämtlichen Sicherheitsdatenbanken abgeglichen, bevor sie in den Schengenraum einreisen dürfen.

Neben touristischen Reisen und geschäftlichen Zwecken als Motiv erlaubt ETIAS die Einreise auch für medizinische Behandlungen oder zum Transit. Der Online-Antrag ist in etwa zehn Minuten ausgefüllt, kostet sieben Euro für einen Erwachsenen und ist für drei Jahre gültig. Mit der Reisegenehmigung wird allerdings kein automatisches Recht auf Einreise oder Aufenthalt verliehen: Die endgültige Entscheidung trifft immer der Grenzschutzbeamte.

Neue EU-Richtlinie greift – Mehr Sicherheit bei elektronischen Zahlungen: Dank neuer Vorschriften werden elektronische Zahlungen für die europäischen Verbraucher günstiger, einfacher und sicherer. Die überarbeitete Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2), die seit dem 13. Januar gilt, stärkt den Wettbewerb von Zahlungsdiensten und Apps zur Kontenverwaltung. Die Aufschläge bei Zahlungen mit Verbraucherdebit- und -kreditkarten wurden abgeschafft. Dies könnte zu Einsparungen von rund 550 Millionen Euro pro Jahr für die Verbraucher in der EU führen.

Aus meinem Wahlkreis

Erfurter Model United Nations (EfMUN)

Die internationale Veranstaltung „Model United Nations“ (kurz: MUN) kommt 2019 nach Erfurt – und mit ihr rund 400 Teilnehmer aus aller Welt. Am 19. Januar habe ich im Erfurter Rathaus eine Begrüßungsrede zur Konferenz der EfMUN gehalten. Als Schirmherr der EfMUN freue ich mich ganz besonders, dass dieses große Event 2019 in unserer schönen Landeshauptstadt stattfinden wird. Es ist das erste Mal, dass die MUN in Deutschland veranstaltet wird. Die Teilnehmer schlüpfen dabei in die Rolle von Vertretern der verschiedenen Länder und verhandeln ganz nach dem Vorbild der Vereinten Nationen über ein aktuelles Thema.



De-Minimis-Beihilfen für Transportgewerbe

Reichlich Fördermittel vom Bund für Transportlogistikunternehmen

Die deutschen Transportunternehmen nutzen die Mittel aus den Bundes-Förderprogrammen zur Mautharmonisierung rege. Ich kann alle Thüringer nur ermutigen, diese De-Minimis-Beihilfen zu beantragen.

Insgesamt wurden für das vergangene Jahr Fördermittel in Höhe von knapp 312 Millionen Euro bewilligt. Das ist ein Anstieg von 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr! Das unveränderte Verfahren hinsichtlich der Anträge und Verwendungsnachweise scheint bei den Antragstellern also gut anzukommen. Auch für 2018 hat sich am Antragsverfahren und dem Förderkatalog nichts geändert. Bis auf eine Kleinigkeit: Letzterer beinhaltet nun auch die Kosten für sicheres Parken von Lkw. Ich kann alle Thüringer Transportfirmen nur ermutigen, die Unterstützungsgelder des Bundes abzurufen!

Die zwei Förderprogramme wurden im Jahr 2009 im Zuge der Mauteinführung zur Entlastung des Transportgewerbes durch das Bundesverkehrsministerium eingeführt: Zum einen handelt es sich um die „Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen

des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“ und zum anderen um die „Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“.

Die De-minimis-Beihilfen zur Förderung der Sicherheit und Umwelt werden für fahrzeugbezogene und personenbezogene Maßnahmen sowie für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung gewährt. Die jährliche Zuwendung beträgt maximal 33.000 Euro je antragstellendes Unternehmen. Im Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung“ werden die Ausbildung zum Berufskraftfahrer sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Fahrer und andere Beschäftigte in Transportlogistikunternehmen gefördert. Bei der Erstausbildung zum Berufskraftfahrer werden als zuwendungsfähige Kosten pauschal 50.000 Euro anerkannt. Der Förderhöchstsatz beträgt bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Mehr Informationen zu den beiden Förderprogrammen erhalten Sie unter:

<http://bit.ly/2E8v36x> sowie <http://bit.ly/2Fc99yy>

Datenschutz-Grundverordnung im Überblick: Im Mai erlangt nach einer zweijährigen Übergangsphase die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbare Geltung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Industrie- und Handelskammer Erfurt informiert Sie dazu auf einer kostenlosen Veranstaltung am 15. Februar in Erfurt. Weitere Informationen und Anmeldung unter: <http://bit.ly/2DQ6Kws>

Service und Termine

★ Praktika bei der EU-Kommission

Habt Ihr Interesse an einem bezahlten fünfmonatigen Praktikum bei der Europäischen Kommission (oder bei Exekutivorganen und -agenturen wie beispielsweise dem Europäischen Auswärtigen Dienst oder der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation)? Möchtet ihr hautnah Einblicke in die Arbeit der EU-Kommission erhalten und mit Mitarbeitern aus ganz Europa zusammenarbeiten? Dann bewirbt Euch bis zum 31. Januar! Praktikumsbeginn ist jeweils am 1. März oder am 1. Oktober. Euch erwartet eine monatliche Vergütung von etwa 1176 Euro sowie Reisespesen und ihr könnt über die Kommission eine Unfall- und Krankenversicherung abschließen. Mehr Infos unter: https://ec.europa.eu/stages/node/417_de

★ IT-Sicherheitsforschung wird gefördert

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Gründungsinitiative „StartUpSecure“ gestartet. Mit der Initiative sollen gute Ideen der IT-Sicherheitsforschung schneller in die Anwendung gebracht und junge Unternehmen unterstützt werden, die sich aus Hochschulen und Forschungsinstituten zur IT-Sicherheit herausgründen wollen. Infos unter: <http://bit.ly/2CK36Qn>

★ Horizon Prize for Social Innovation

Angesichts der Alterung der Bevölkerung in der EU müssen neue Lösungen für die Mobilität älterer Menschen gefunden werden, um soziale Exklusion aufgrund von Mobilitätseinschränkungen zu verhindern und dieser Bevölkerungsgruppe eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die EU-Kommission vergibt deshalb den „Horizon Prize for Social Innovation“, um zur Erarbeitung innovativer und nachhaltiger Mobilitätslösungen für Ältere (65+) anzuregen. Insgesamt werden zwei Millionen Euro für die besten Lösungen zur Verbesserung der Reisemobilität älterer Menschen vergeben. Der erste Preis ist mit einer Million Euro dotiert, vier weitere Preise

mit jeweils 250.000 Euro. Bewerbungen um die Auszeichnung können bis zum 28. Februar 2019 eingereicht werden. Weitere Informationen unter: <http://bit.ly/1LybYWh>

★ Pilotprojekt „AusbildungWeltweit“

Über „AusbildungWeltweit“ werden berufsbildende Praktika im außereuropäischen Ausland und in der Schweiz gefördert. Ausbildungsunternehmen, Kammern und andere nichtschulische Einrichtungen der Berufsbildung können jetzt Anträge für ihre Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbilder über das Projektportal stellen. Antragsfrist ist der 15. Februar. Infos unter: <http://www.ausbildung-weltweit.de>

★ Interesse an europäischen Filmen wecken

Einrichtungen, die versuchen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren Interesse an europäischen Filmen zu wecken und das Wissen über diese zu vergrößern, können sich jetzt um EU-Fördermittel bewerben. Anträge auf Zuschüsse für „Film Education“ aus dem Programm Creative Europe Media werden bis zum 1. März entgegengenommen. Insgesamt können bei diesem Aufruf zwei Millionen Euro vergeben werden. Um gefördert zu werden, müssen sich mindestens drei Einrichtungen aus drei Teilnehmerländern des Programms zusammenschließen. Mehr Infos unter: <http://bit.ly/2ndD8PV>

★ Mobilitätsrechner online

Wie wird ein elfwöchiger Aufenthalt einer Auszubildenden in Lissabon finanziell gefördert? Wie viel bekommt ein Berufsschullehrer für ein sechstägiges Jobshadowing in Slowenien? Antworten bietet Ihnen der Mobilitätsrechner des Bundesinstituts für Berufsbildung! Er unterstützt Sie für die Antragsrunde 2018 bei der Berechnung von Lernaufenthalten im Bereich Mobilität in der Berufs- und Erwachsenenbildung. Probieren Sie es aus! <https://www.na-bibb.de/service/mobilitaetsrechner>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU